



# Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis  
über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

**Pattigham**

## Impressum

**Herausgeber:**

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben:

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Dezember 2010

Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit vom 21. September bis 7. Oktober 2010 durch zwei Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Pattigham vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 und der Voranschlag für das Jahr 2010 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen. Ist kein bestimmter Zeitpunkt angegeben, so ist die Umsetzung bis spätestens 31. Dezember 2011 zu vollziehen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG .....</b>	<b>5</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	5
PERSONAL .....	6
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN.....	6
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	6
AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....	7
<b>DETAILBERICHT.....</b>	<b>8</b>
<b>DIE GEMEINDE.....</b>	<b>8</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....</b>	<b>9</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	14
UMLAGEN .....	16
<b>FREMDFINANZIERUNGEN.....</b>	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
KASSENKREDIT .....	18
HAFTUNGEN.....	19
<b>RÜCKLAGEN.....</b>	<b>19</b>
<b>PERSONAL .....</b>	<b>20</b>
ALLGEMEINE VERWALTUNG .....	20
KINDERGARTEN .....	20
HANDWERKLICHER BEREICH.....	21
DIENSTPOSTENPLAN .....	21
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG.....	21
ORGANISATION UND GESCHÄFTSVERTEILUNG .....	21
WEITERBILDUNG .....	22
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....</b>	<b>23</b>
ABWASSERBESEITIGUNG.....	23
ABFALLBESEITIGUNG .....	25
GEMEINDE-KINDERGARTEN .....	27
<b>GEMEINDEVERTRETUNG .....</b>	<b>29</b>
SITZUNGSGELDER.....	29
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN.....	29
GEMEINDEINTERNE PRÜFUNGEN .....	29
<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN.....</b>	<b>29</b>
VERMIETUNG .....	29
FEUERWEHRWESEN.....	30
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	30
VERSICHERUNGEN.....	31
<b>AUßERORDENTLICHER HAUSHALT.....</b>	<b>31</b>
ALLGEMEINES .....	31
ÜBERBLICK ÜBER DEN AO. HAUSHALT DES FINANZJAHRES 2009 .....	32
SPINDELMÄHERANKAUF .....	32
NEUEINKLEIDUNG - MUSIK .....	33
HEIMATBUCH .....	33
VERLEGUNG LANDESSTRAßE/PARKPLATZ/RADWEG.....	33
STRAßENBAU .....	33
KANALBAU .....	33
INVESTITIONSVORSCHAU .....	33
<b>SCHLUSSBEMERKUNG .....</b>	<b>34</b>

# Kurzfassung

## Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde wurde erst im Jahr 2009 zur Abgangsgemeinde. Sie konnte somit jahrelang einen Abgang im ordentlichen Haushalt abwenden und sogar Zuführungen, die im Jahr 2007 ihren Höhepunkt erreichten, tätigen. Der Abgang des Finanzjahres 2009 war hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen von rund € 32.700, die auf Grund eines Einwohneranstieges nicht so hoch ausfielen, und der § 21 FAG-Zuweisung (Kopfquotenausgleich) von rund € 13.500 zurückzuführen. Trotz niedrigerer Zuführungen von Anteilsbeträgen von rund € 44.600 und der Mehreinnahmen bei der Strukturhilfe des Landes von rund € 40.800 konnten der höhere Personalaufwand von rund € 16.200 und der Kostenanstieg beim Winterdienst auf Gemeindestraßen von rund € 18.200 sowie die um rund € 17.000 bzw. € 12.900 gestiegenen SHV-Umlagen und Krankenanstaltenbeiträge nicht aufgefangen werden. Andererseits stiegen die Investitionen im Finanzjahr 2009 auf annähernd € 13.000 bzw. 1,25 % der ordentlichen Jahreseinnahmen an. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Investitionsvolumen einer Abgangsgemeinde jährlich mit € 5.000 begrenzt ist, wobei erforderliche höhere Investitionen des ordentlichen Haushaltes mit der Aufsichtsbehörde vorher abzusprechen sind.

Auf Grund aktueller Finanzprognosen ist in naher Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen, obwohl die Führung des ordentlichen Haushaltes zum Großteil wirtschaftlich und sparsam erfolgt. Eine längerfristige Betrachtung der Haushaltslage (1998 bis 2009) zeigte auf, dass die Einnahmen mit den Ausgaben nicht Schritt halten konnten, was letztendlich im Finanzjahr 2009 zu einem Abgang im ordentlichen Haushalt führte.

Die Gemeinde hat jedenfalls für nicht fristgerecht eingebrachte Abgabenerklärungen Verspätungszuschläge, für eine nicht zeitgerechte Entrichtung einer Abgabe Säumniszuschläge sowie Aussetzungszinsen und Mahngebühren vorzuschreiben. Eine Anpassung des Einheitssatzes für die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge ist vorzunehmen.

Die "freie Budgetspitze", die auch als frei verfügbare Mittel bezeichnet wird, war 2008 noch positiv. Ab 2009 wird bereits ein negativer Wert von rund € 39.500 ausgewiesen, der sich laut mittelfristigem Finanzplan bis zum Jahr 2013 auf rund € 114.200 verschlechtern wird. Im Investitionsplan sind wegen der negativen Budgetspitze keine Anteilsbeträge vorgesehen. Zur Bedeckung einzelner Vorhaben wurden Förderungsmittel zu optimistisch eingeplant, weshalb eine Anpassung des Investitionsplanes erforderlich ist.

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2009 um rund € 248.000 bzw. 17 % auf insgesamt rund € 1.546.700. An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 91.400 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätenzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 65.500 auf rund € 25.900 verminderten.

Die für den Kanalbau BA 02, BA 03 und BA 04 aufgenommenen Darlehen weisen keinen marktkonformen Zinssatz auf (Bindung an SMR). Eine Umschuldung der an die SMR gebundenen Kanalbaudarlehen wird empfohlen. Die Gemeinde hat eine Optimierung der mit Bundeszuschüssen geförderten Kanalbaudarlehen zu prüfen und entsprechende Angebote einzuholen, da Abgangsgemeinden zu einer Darlehensoptimierung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahren der vom Bund mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen) verpflichtet sind.

Außerdem bestehen Haftungen am Reinhalteverband Oberach und an der Wassergenossenschaft Pattigham. An Haftungstilgungen und –zinsen mussten im Finanzjahr 2009 rund € 22.300 geleistet werden.

Der Kassenkredit ist jährlich auszuschreiben, wobei eine Bindung an den Euribor empfohlen wird. Die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen.

## **Personal**

Der mit 7,25 Personaleinheiten (PE) genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 6,45 PE besetzt. Im handwerklichen Bereich, im Kindergarten und in der Reinigung ist eine Unterschreitung um insgesamt 0,80 PE gegeben. Bei der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes ist eine Anpassung der Personaleinheiten an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß vorzunehmen. Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 35.800 bzw. 14,7 % auf insgesamt rund € 279.200 im Finanzjahr 2009 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund 26,9 %.

Nach dem Probejahr der neuen Verwaltungsbediensteten hat der Bürgermeister einen neuen Geschäftsverteilungsplan zu erstellen. Im Finanzjahr 2009 wurden keine Kosten für die Weiterbildung der Bediensteten aufgewendet. Die Gemeinde sollte den Bediensteten Fortbildungsveranstaltungen anbieten.

## **Öffentliche Einrichtungen**

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2007 bis 2009 jeweils Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2009 rund € 27.300 ausmachte. Für das Jahr 2010 zeichnet sich mit einem Überschuss von € 38.000 ein noch besseres Ergebnis ab, weil einerseits mit einer niedrigeren Kreditzinsenbelastung zu rechnen ist und andererseits durch die Anpassung der Benützungsgebühren höhere Einnahmen zu erwarten sind. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen wurde für das Finanzjahr 2009 ein Abgang von rund € 3.900 errechnet, der somit deutlich unter dem tatsächlichen Ergebnis liegt. Die Benützungsgebühr wird entweder nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch oder mit einem Pauschale (Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von aktuell 44 m<sup>3</sup>) berechnet. Die für Ein- und Mehr-Personenhaushalte vorgesehene Mindestgebühr benachteiligt insbesondere die Ein-Personenhaushalte. Die Kanalbenützungs- und -anschlussgebühren entsprachen den Mindestvorgaben des Landes. Der Einbau eines geeichten Wasserzählers und der Austausch alle fünf Jahre sowie die Verplombung durch den Gemeindearbeiter oder ein befugtes Unternehmen ist zu dokumentieren.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung wies im Finanzjahr 2007 und 2008 jeweils einen Überschuss aus. Damit konnte der geringe Abgang im Jahr 2009 aufgefangen werden. Für 2010 ist ebenfalls ein Abgang budgetiert, der jedoch durch eine Gebührenerhöhung im Juli 2010 teilweise aufgefangen werden kann. Auf Grund der Änderung des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 ist eine Anpassung der Abfallordnung und der –gebührenordnung erforderlich. Durch die angesprochene Gesetzesänderung sollte eine Verbesserung des Anschlussgrades bei den Biotonnen erreicht werden können.

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 23 auf 25 Kinder. Dies machte die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe notwendig. Ab September 2010 besuchen bereits 30 Kinder den Kindergarten. Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 24 Kindern mit rund € 1.560 pro Kind und Jahr subventionieren.

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

Bei Neuvermietungen ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins heranzuziehen. Für die Vermietung von Garagen ist jedenfalls zusätzlich eine Miete vorzusehen. In Mietverträgen ist die Einhebung einer Kautions zu berücksichtigen. Aus Haftungsgründen ist eine schriftliche Vereinbarung oder ein Mietvertrag für die Benützung des Musikheimes und der Sportanlagen mit zumindest einem Anerkennungs zins abzuschließen.

Die festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurden im Prüfungszeitraum jeweils deutlich überschritten. Für das Finanzjahr 2009 wurde nach genauer Durchsicht der Buchhaltungsunterlagen und Belege eine Kopfquote von rund € 24,80 errechnet, die sich unter Berücksichtigung der indirekten Vereinssubventionen (Übernahme von Betriebskosten des Sport- und Musikvereines) sogar auf rund € 33,30 erhöhte. Die Einhaltung der vorgesehenen Obergrenze von € 15 je Einwohner bzw. € 13.335 wird erwartet.

Das vorhandene Einsparungspotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen ist zu nutzen.

### **Außerordentlicher Haushalt**

Von 2007 bis 2009 wurden für verschiedene Vorhaben insgesamt rund € 1.245.400 ausgegeben. Der außerordentliche Haushalt wies im Rechnungsabschluss 2009 einen Netto-Überschuss von rund € 65.500 aus. Von den insgesamt zwölf Vorhaben zeigten sechs ein positives und fünf ein negatives Ergebnis. Ein Vorhaben war ausgeglichen. Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Straßenbau und –sanierungen, Kanalbau sowie im Bereich Sport und Kultur. Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende des Finanzjahres 2009 als auch während der Gebarungsprüfung in einem finanziell geordneten Zustand. Die Finanzierung erfolgte zum Großteil mit Förderungsmitteln (rund 46 % Bedarfszuweisungen, rund 9 % Landesbeiträgen) sowie mit Darlehen (rund 22 %), gesetzlichen Interessentenbeiträgen (rund 8 %) und sonstigen Einnahmen (rund 4 %). Erwähnenswert ist, dass die Gemeinde trotz ihrer bekannten Finanzschwäche von 2007 bis 2009 mehr als 10 % bzw. rund € 122.000 an Eigenmitteln zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben beisteuern konnte.

Der Überschuss aus dem Vorhaben "Spindelmäherankauf" ist zur Ausfinanzierung des Vorhabens "Neueinkleidung Musik" zu verwenden.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit hat die Gemeinde grundsätzlich mindestens drei Vergleichsanbote einzuholen bzw. bei Auftragsvergaben die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten.

# Detailbericht

## Die Gemeinde

Die südlich der Bezirkshauptstadt Ried im Innkreis gelegene Gemeinde Pattigham hat aktuell 879 Einwohner<sup>1</sup> und ist eine von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Sie feierte im September 2010 mit einem Ortsfest ihr 850-jähriges Bestehen. Seit der Volkszählung 2001 ist ein kontinuierlicher Einwohneranstieg zu verzeichnen. Die in der Vergangenheit von der Landwirtschaft dominierte Gemeinde entwickelte sich zu einer beliebten Wohngemeinde, was die zahlreichen Wohnhausneubauten beweisen. Die Gemeinde erstreckt sich auf einer Fläche von 11,34 km<sup>2</sup>. Die Ortschaft St. Thomas liegt am tiefsten Punkt im Gemeindegebiet auf einer Seehöhe von 470 m. Die höchste Erhebung ist der Hochkuchberg mit 656 m. Im Gemeindegebiet gibt es 14 Ortschaften, die mit ca. 21 km Gemeindestraßen verbunden sind.

Die Gemeinde gehört der "Leader-Region Hausruckwald-Vöcklatal" an, in der Gemeinden aus den Bezirken Ried im Innkreis und Vöcklabruck unter anderem mit dem Schwerpunkt der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Verbesserung der Umwelt und der Landschaft sowie Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum eine lokale Aktionsgemeinschaft bilden.

Die Gemeindevertretung setzt sich seit der letzten Gemeinderatswahl im Herbst 2009 aus acht ÖVP-, zwei SPÖ- und drei FPÖ-Mandataren zusammen. Im Gemeindevorstand sind zwei Personen der ÖVP-Fraktion und ein FPÖ-Mandatar vertreten. Der direkt gewählte Bürgermeister, der seit Oktober 2003 dieses Amt nebenberuflich ausübt, erreichte im ersten Wahldurchgang ohne Gegenkandidaten rund 77 % der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Frau Vizebürgermeisterin wurde in der konstituierenden Sitzung am 15. Oktober 2009 von der stimmenstärksten Partei, der ÖVP, besetzt.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Prüfungszeitraum im Straßenbau einschließlich Sanierungen, im Kanalbau, der Erweiterung und Sanierung des Kindergartens, im Bereich des Sports (Beachvolleyballplatz, Stützmauer beim Sportplatz, Spindelmäher) und der Kultur (Neueinkleidung des Musikvereines).

In Zukunft sind folgende Vorhaben geplant:

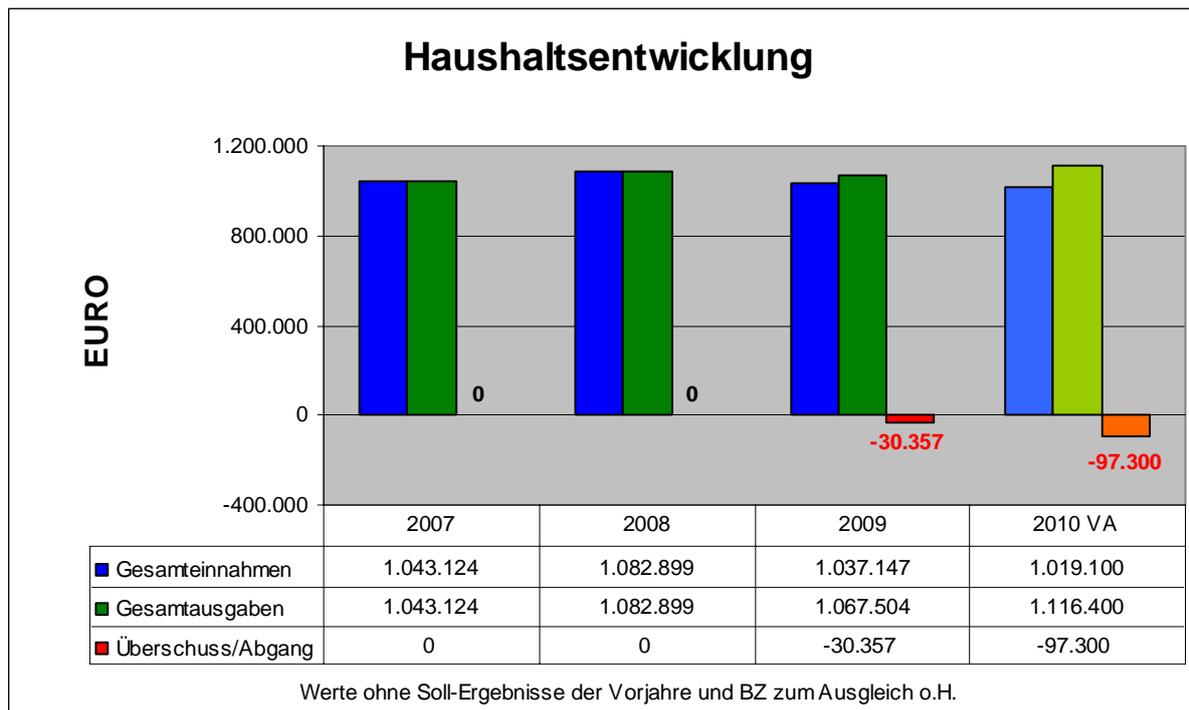
- Sanierung und Erweiterung der Volksschule und Neubau einer Turnsaalanlage zur Nutzung als Mehrzweckhalle
- Siedlungsstraßenausbau mit Errichtung der Straßenbeleuchtung
- Verlegung der Landesstraße im Bereich des Rabauerparkplatzes
- Wirtschaftswegebau im Z-Gebiet Pattigham
- Hochwasserschutz und Brückenbau Rampfen
- Kanalbau (BA 04)
- Anschluss der öffentlichen Gebäude an das Biomasseheizwerk und an das zukünftige Versorgungsnetz der Wassergenossenschaft Pattigham.

---

<sup>1</sup> Volkszählung 2001: 808 Einwohner (EW), Ergebnis der Registerzählung vom 31.10.2008: 842 EW, zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009: 889 EW

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die Vorjahresergebnisse. Die Gemeinde konnte jahrelang einen Abgang im ordentlichen Haushalt abwenden und sogar Zuführungen tätigen. Der Abgang des Finanzjahres 2009 war hauptsächlich auf Mindereinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen von rund € 32.700 und der § 21 FAG-Zuweisung (Kopfquotenausgleich) von rund € 13.500 zurückzuführen. Trotz der niedrigeren Zuführungen von Anteilsbeträgen von rund € 44.600 und der Mehreinnahmen bei der Strukturhilfe des Landes von rund € 40.800 konnte der höhere Personalaufwand von rund € 16.200 und der Kostenanstieg beim Winterdienst auf Gemeindestraßen von rund € 18.200 nicht aufgefangen werden.

Im Prüfungszeitraum wurden folgende Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt sowie Investitionen<sup>2</sup> getätigt:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Anteilsbeträge	77.200	44.600	0
Interessentenbeiträge	39.100	38.700	23.500
Investitionen	5.800	3.400	12.900

Daraus ist abzulesen, dass die Zuführungen der Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes im Finanzjahr 2007 seit 1998 den höchsten Wert erreichten. Ab dem Finanzjahr 2009 sind wegen des Haushaltsabganges keine frei verfügbaren Mittel mehr übrig. Andererseits stiegen die Investitionen im Finanzjahr 2009 auf annähernd € 13.000 bzw. 1,25 % der ordentlichen Jahreseinnahmen an.

*Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass das Investitionsvolumen einer Abgangsgemeinde jährlich mit € 5.000 begrenzt ist, wobei erforderliche höhere Investitionen des ordentlichen Haushaltes mit der Aufsichtsbehörde vorher abzusprechen sind.*

Die Verschlechterung der Finanzlage ist an der Entwicklung der Budgetzahlen abzulesen, wobei eine längerfristige Betrachtung der Budgetentwicklung aussagekräftiger ist. Die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes gingen im Prüfungszeitraum von 2007 bis 2009 um

<sup>2</sup> Aktivierungspflichtige Ausgaben der Postenklasse 0

rund 0,6 % bzw. € 6.000 zurück, während die Ausgaben um 2,3 % bzw. € 24.400 anstiegen. Von 1998 bis 2009 ist ein Anstieg der Einnahmen um rund 39,3 % bzw. € 292.400 festzustellen. Im gleichen Zeitraum erhöhten sich die Ausgaben um 43,3 % bzw. € 322.800. Die Differenz entspricht dem Abgang des Finanzjahres 2009. Im Voranschlag 2010 wird dieser Trend durch den Einbruch bei den Einnahmen und dem progressiven Anstieg der Ausgaben weiter verschärft, sodass ein Abgang von € 97.300 erwartet wird. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben klafft daher immer weiter auseinander, weshalb im Finanzjahr 2010 eine Verdreifachung des Haushaltsabganges zu erwarten ist. Die in einem nachfolgenden Punkt des Berichtes auf Seite 16 angeführten "Umlagen-Transferzahlungen", die zu den wesentlichen Pflichtausgaben einer Gemeinde zählen, weisen vom Finanzjahr 1998 bis 2009 eine Steigerung um rund 121 % auf. Andererseits erhöhte sich die "Steuerkraft", die auf Seite 14 näher beschrieben wird, im gleichen Zeitraum um rund 41 %.

Die dramatische Entwicklung der Finanzlage kann an der "freien Finanzspitze", die auch als Handlungsspielraum bzw. Manövriermasse für neue Projekte bezeichnet und anhand genau definierter Haushaltskennzahlen berechnet wird, abgelesen werden.

Finanzjahr	2007	2008	2009	2010
Finanzspitze	84.300	55.600	- 39.500	- 110.900

In den Finanzjahren 2007 und 2008 war die freie Finanzspitze noch positiv, was sich ab 2009 stark veränderte. Laut mittelfristigem Finanzplan ist keine wesentliche Verbesserung der negativen Budgetspitze zu erwarten. Auf Grund aktueller Prognosen ist in näherer Zukunft mit keiner wesentlichen Verbesserung der Haushaltslage zu rechnen.

Eine durchgeführte Analyse der Querschnittskennzahlen<sup>3</sup> aus den Rechnungsabschlüssen 2005 bis 2009, dem Voranschlag 2010 und dem mittelfristigen Finanzplan 2011 bis 2013 zeigte auf, dass im Finanzjahr 2007 eine Verbesserung der Kennzahlen (Quote Öffentliches Sparen – ÖSQ, Quote freie Finanzspitze – FSQ, Eigenfinanzierungsquote - EFQ, Verschuldungsdauer - VSD, Schuldendienstquote – SDQ) eintrat, die hauptsächlich die ÖSQ und die FSQ betraf. Ab 2008 ist eine Verschlechterung festzustellen, die sich 2009 fortsetzt. Die Gesamtbetrachtung ergibt für den Zeitraum 2005 bis 2008 noch ein befriedigendes Ergebnis, das sich ab dem Finanzjahr 2009 verschlechtert. Das heißt, dass der Handlungsspielraum bzw. die Quote öffentliches Sparen sowie die Quote freie Finanzspitze immer geringer bzw. negativ wird. Anhand nachstehender Tabellen und Graphiken soll die Entwicklung dieser Kennzahlen veranschaulicht werden:



## Gesamtbenotung

### Quicktest

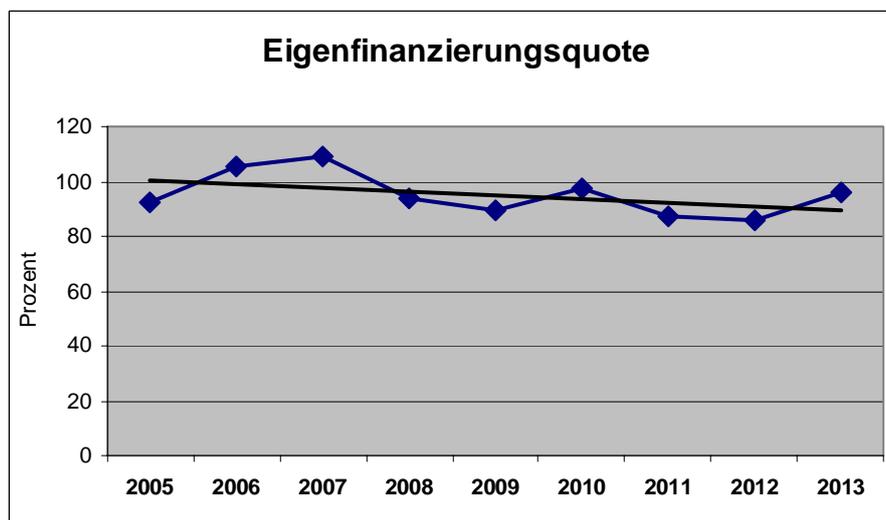
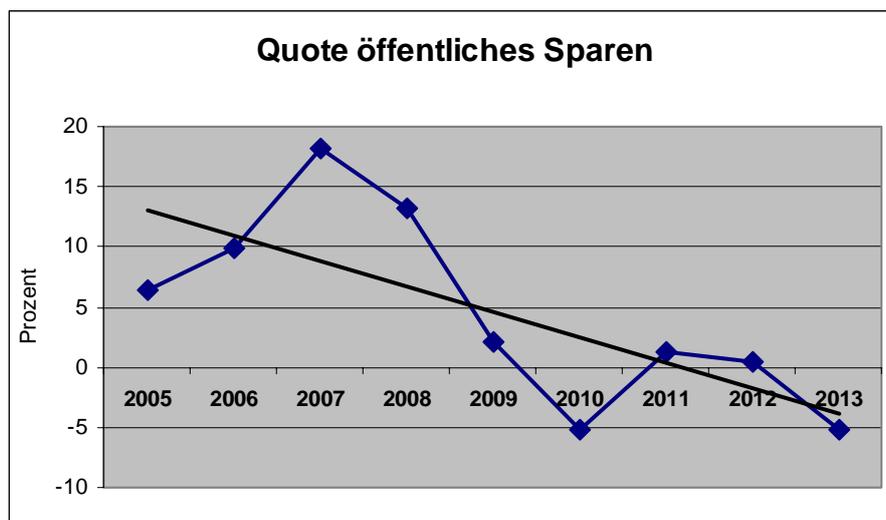
	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
2005	6,40	92,05	0,33	4,13	-1,49
2006	9,87	105,50	-0,62	4,31	1,60
2007	18,11	108,93	-0,67	4,43	8,61
2008	13,14	93,48	-1,38	4,15	5,45
2009	2,11	89,18	1,21	3,39	-4,01
2010	-5,13	97,42	unendlich	3,77	-12,03
2011	1,20	87,63	4,79	3,17	-4,86
2012	0,46	85,89	28,11	6,20	-7,29
2013	-5,20	96,22	unendlich	6,28	-13,53

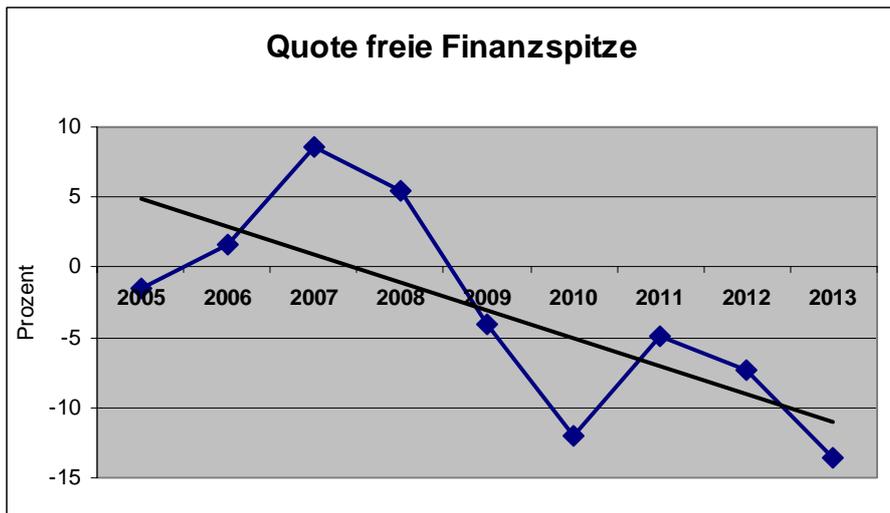
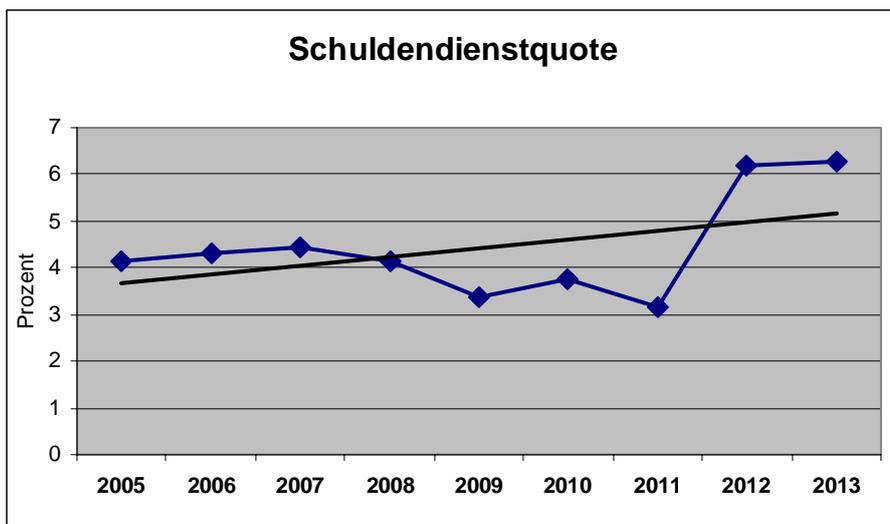
<sup>3</sup> Siehe Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008, 5. ergänzte und erweiterte Auflage, Seite 318 ff

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ	Ges-
2005	4	3	1	1	5	3,3
2006	4	2	5	1	5	3,5
2007	3	2	5	1	3	2,8
2008	4	3	5	1	4	3,5
2009	5	4	1	1	5	3,8
2010	5	3	5	1	5	4,0
2011	5	4	2	1	5	3,9
2012	5	4	5	1	5	4,3
2013	5	3	5	1	5	4,0

	ÖSQ	EFQ	VSD	SDQ	FSQ
<b>Sehr gut (1)</b>	> 25%	> 110%	< 3 Jahre	< 10%	> 15%
<b>Gut (2)</b>	> 20%	> 100%	< 7 Jahre	< 15%	> 12%
<b>Durchschn. (3)</b>	> 15%	> 90%	< 12 Jahre	< 20%	> 8%
<b>Genügend (4)</b>	> 5%	> 80%	< 25 Jahre	< 25%	> 3%
<b>Unzureichend (5)</b>	< 5%	< 80%	> 25 Jahre	> 25%	< 3%

	Sehr gut (1)	Gut (2)	Durchschn. (3)	Genügend (4)	Unzureichend (5)
<b>ÖSQ</b>	> 25%	> 20%	> 15%	> 5%	< 5%
<b>EFQ</b>	> 110%	> 100%	> 90%	> 80%	< 80%
<b>VSD</b>	< 3 Jahre	< 7 Jahre	< 12 Jahre	< 25 Jahre	> 25 Jahre
<b>SDQ</b>	< 10%	< 15%	< 20%	< 25%	> 25%
<b>FSQ</b>	> 15%	> 12%	> 8%	> 3%	< 3%





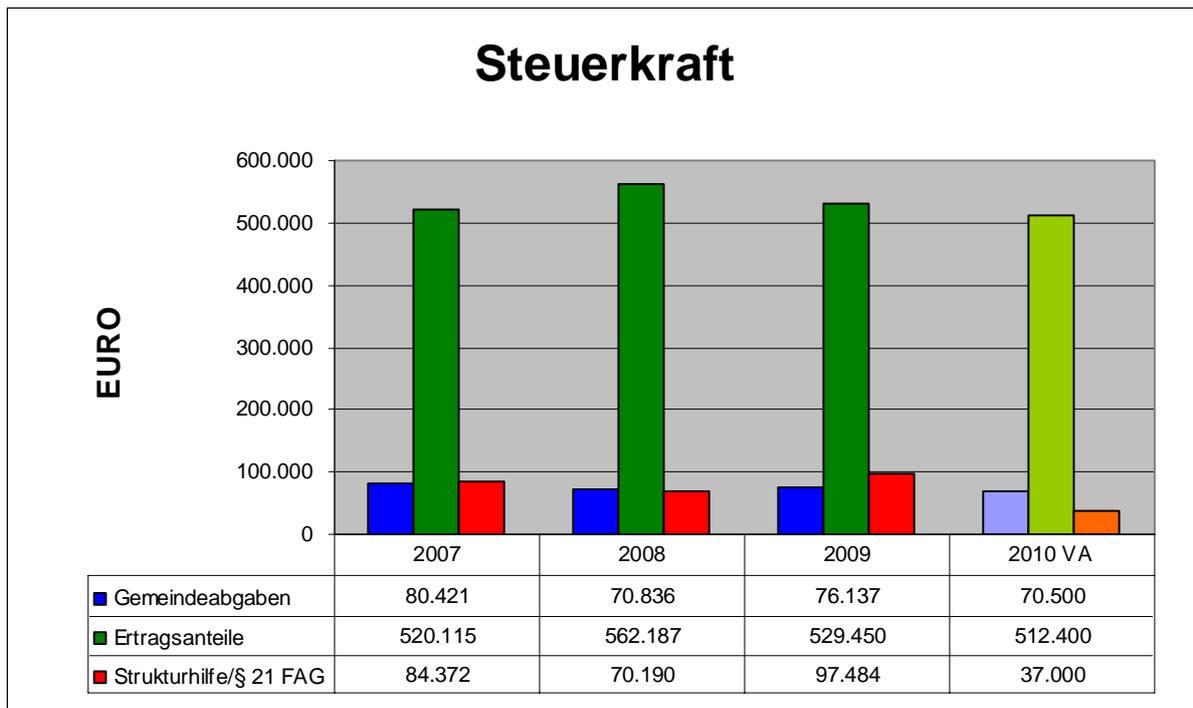
### Mittelfristiger Finanzplan

Der zuletzt mit dem Voranschlag 2010 beschlossene mittelfristige Finanzplan ist ein Spiegelbild der sich verschlechternden Finanzlage. Auf Grund der negativen Budgetspitze sind keine Zuführungen von Anteilsbeiträgen an den außerordentlichen Haushalt mehr möglich. Die Ertragsanteile wurden 2011 entgegen den im Voranschlagserlass bekanntgegebenen Daten um rund €9.300 überhöht eingeplant, weshalb diese Einnahmen auch 2012 und 2013 zu hoch erwartet werden. Die zum Kanalbau BA 04 zugesagten Annuitätenzuschüsse des

Bundes wurden nicht berücksichtigt. Im Investitionsplan sind wegen der negativen Budgetspitze keine Anteilsbeträge vorgesehen. Zur Bedeckung einzelner Vorhaben wurden Förderungsmittel zu optimistisch eingeplant, weshalb eine Anpassung des Investitionsplanes erforderlich wird.

*Die Berücksichtigung der Abgabenertragsanteile im mittelfristigen Finanzplan hat jeweils entsprechend den Landesvorgaben zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass bei Projektvorhaben die Förderungsmittel realistisch eingeplant werden. Der Investitions- und Finanzierungszeitraum sollte möglichst nahe beisammen liegen und eine die Gemeinde belastende Vorfinanzierung vermieden werden.*

## Finanzausstattung



Die Steuerkraft stieg von 2007 bis 2009 um rund € 18.200 bzw. 2,7 % auf rund € 703.100 an. Bei den Gemeindeabgaben war ein Rückgang um rund € 4.300 bzw. 5,3 % zu verzeichnen. Die Ertragsanteile erhöhten sich um rund € 9.300 bzw. 1,8 %, während für das Jahr 2010 ein Rückgang um € 17.000 bzw. 3,2 % veranschlagt wurde. Außerdem fiel bei den Abgabenertragsanteilen der Einnahmenschwund von 2008 auf 2009 wegen des Zuwachses um 34 Einwohner<sup>4</sup> bzw. 4,2 % nicht so stark aus.

Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft belief sich im Zeitraum von 2007 bis 2009 auf durchschnittlich rund 11 %, was als sehr gering zu bezeichnen ist und die schwache Finanzkraft bestätigt. Die Kommunalsteuer wurde im Jahr 2008 von der Grundsteuer B als ertragreichste gemeindeeigene Steuer abgelöst. Im Finanzjahr 2009 belief sich der Anteil der Grundsteuer B an den Gemeindeabgaben auf rund 45 %, der Kommunalsteuer auf rund 38 % und der Grundsteuer A auf rund 12 %.

Laut einer Statistik des Landes<sup>5</sup> verbesserte sich die Gemeinde im Finanzjahr 2009 mit ihrer Steuerkraft gegenüber 2008 um 3 Plätze auf die 399. Stelle in OÖ und im Bezirk um 2. Ränge auf die 31. Stelle. Trotzdem zählt die Gemeinde im Bezirk und Land jeweils zu den finanzschwächsten. Die Gemeinde erhält daher laufend eine Strukturhilfe des Landes für finanzschwache Gemeinden und eine Finanzausgleichung des Bundes gemäß § 21 FAG (= Kopfquotenausgleich).

Bei den Gemeindeabgaben waren bis auf wenige Ausnahmen, bei denen vom Bürgermeister die Vollstreckungsmaßnahmen zu verstärken sind, keine größeren Zahlungsrückstände ersichtlich.

*Der Bürgermeister hat sofort die in Einzelfällen bis jetzt unterlassene Vorschreibung der Aufschließungs-, Verkehrsflächen- und Erhaltungsbeiträge zu veranlassen.*

Die Gemeinde wird an die gesetzliche Verpflichtung zur Vorschreibung von Verspätungszuschlägen für nicht fristgerecht eingereichte Abgabenerklärungen<sup>6</sup> und von Säumniszuschlägen

<sup>4</sup> Laut endgültigem Ergebnis der Registerzählung vom 31. Oktober 2008

<sup>5</sup> Siehe [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen"

<sup>6</sup> Verspätungszuschlag gemäß § 135a BAO u.a. bis zu 10 % der selbstberechneten Abgabe

schlägen für nicht zeitgerechte Entrichtung einer Abgabe<sup>7</sup> sowie von Aussetzungszinsen<sup>8</sup> und Mahngebühren<sup>9</sup> erinnert. Der Gemeinde steht in diesen Fällen kein Ermessen zu.

*Die Steuerpflichtigen sind auf eine fristgerechte Abgabe der Steuererklärung und monatliche Entrichtung der Kommunalsteuer aufmerksam zu machen. Außerdem wird entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen die Einhebung von Verspätungs- und Säumniszuschlägen sowie von Stundungszinsen und Mahngebühren erwartet.*

Hinsichtlich der Wertsicherung von Aufschließungsbeiträgen nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 wird aufmerksam gemacht, dass der Aufschließungsbeitrag nach seiner vollständigen Entrichtung anzurechnen ist und nicht etwa dann, wenn die Abrechnung nach der Leistung einzelner Teilbeträge erfolgt ist<sup>10</sup>.

*Die Wertsicherung der Aufschließungsbeiträge hat erst nach der vollständigen Entrichtung zu erfolgen.*

Der Einheitssatz für die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge beträgt trotz der gestiegenen Straßenbaukosten unverändert € 36,34 und liegt somit deutlich unter den Landesvorgaben<sup>11</sup> von € 50,87.

*Eine Anpassung des Einheitssatzes auf die Landesvorgaben, die ab 2011 voraussichtlich eine Erhöhung erfahren sollen, wird dringend angeraten.*

Der vom Gemeinderat am 24. Juni 2010 beschlossene Verzicht auf die Einhebung einer Verwaltungsabgabe in Höhe von € 64,50 betreffend Verwendung des Gemeindewappens widerspricht der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 2002.

---

<sup>7</sup> Säumniszuschlag gemäß § 217a BAO in Höhe von 2 %

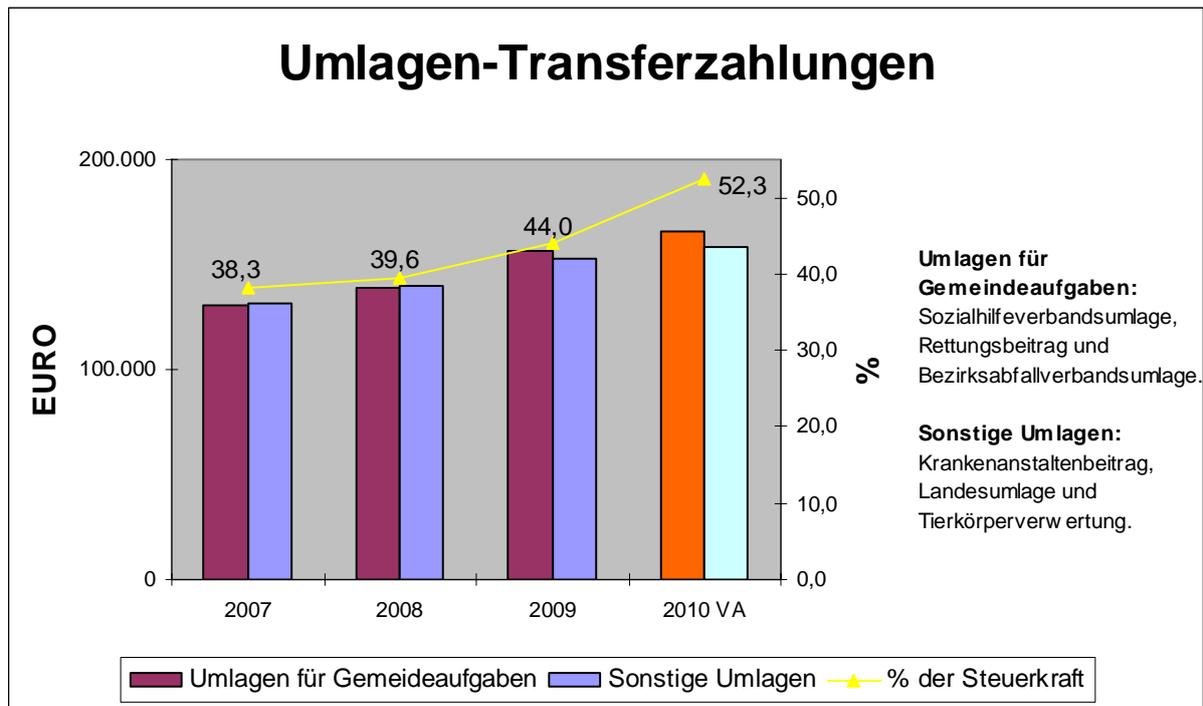
<sup>8</sup> Aussetzungszinsen gemäß § 212b BAO in Höhe von 6 % ab einer Abgabenschuld von mindestens € 200

<sup>9</sup> Mahngebühren gemäß § 227a BAO in Höhe von 0,5 %

<sup>10</sup> Rechtsauskunft des Amtes der Oö. Landesregierung vom 7. Dezember 1999, BauR-154086/1-1999-Wö/Neu

<sup>11</sup> Im Begutachtungsentwurf der Oö. Einheitssatzverordnung 2011 ist eine Erhöhung auf € 65 vorgesehen

## Umlagen



Die von der Gemeinde für die oben angeführten Bereiche zu erbringenden Umlagen und Transferzahlungen stiegen von 2007 bis 2009 um rund € 47.200 bzw. 18 % auf insgesamt rund € 309.200 an. Im Finanzjahr 2009 waren rund 44 % der Steuerkrafteinnahmen für diese Umlagen gebunden, das waren um 4,4 Prozentpunkte mehr als 2008. Im Voranschlag 2010 wird eine weitere Erhöhung dieser Ausgaben um rund € 15.300 bzw. rund 5 % auf insgesamt rund € 324.500 und des Anteiles an der Steuerkraft auf 52,3 % erwartet. Das entspricht einem Anstieg von 2007 bis 2010 von insgesamt 14 Prozentpunkten und zeigt auf, dass die Umlagezahlungen stärker ansteigen als die Steuerkrafteinnahmen.

Die Umlagezahlungen teilten sich im Prüfungszeitraum wie folgt auf:

	2007	2008	2009	2010 VA
SHV-Umlage	120.376,00	128.588,00	145.624,00	150.300
Rotes Kreuz	4.985,36	5.235,84	5.688,32	5.700
Bezirksabfallverband	4.975,20	5.089,80	5.132,00	10.200
<b>Gemeindeumlagen</b>	<b>130.336,56</b>	<b>138.913,64</b>	<b>156.444,32</b>	<b>166.200</b>
Tierkörperverwertung	6.721,48	6.721,48	6.721,48	6.800
Krankenanstaltenbeitrag	110.094,00	117.918,00	130.791,00	138.500
Landesumlage	14.916,03	14.852,25	15.262,74	13.000
<b>Sonstige Umlagen</b>	<b>131.731,51</b>	<b>139.491,73</b>	<b>152.775,22</b>	<b>158.300</b>
<b>Summe Umlagen</b>	<b>262.068,07</b>	<b>278.405,37</b>	<b>309.219,54</b>	<b>324.500</b>

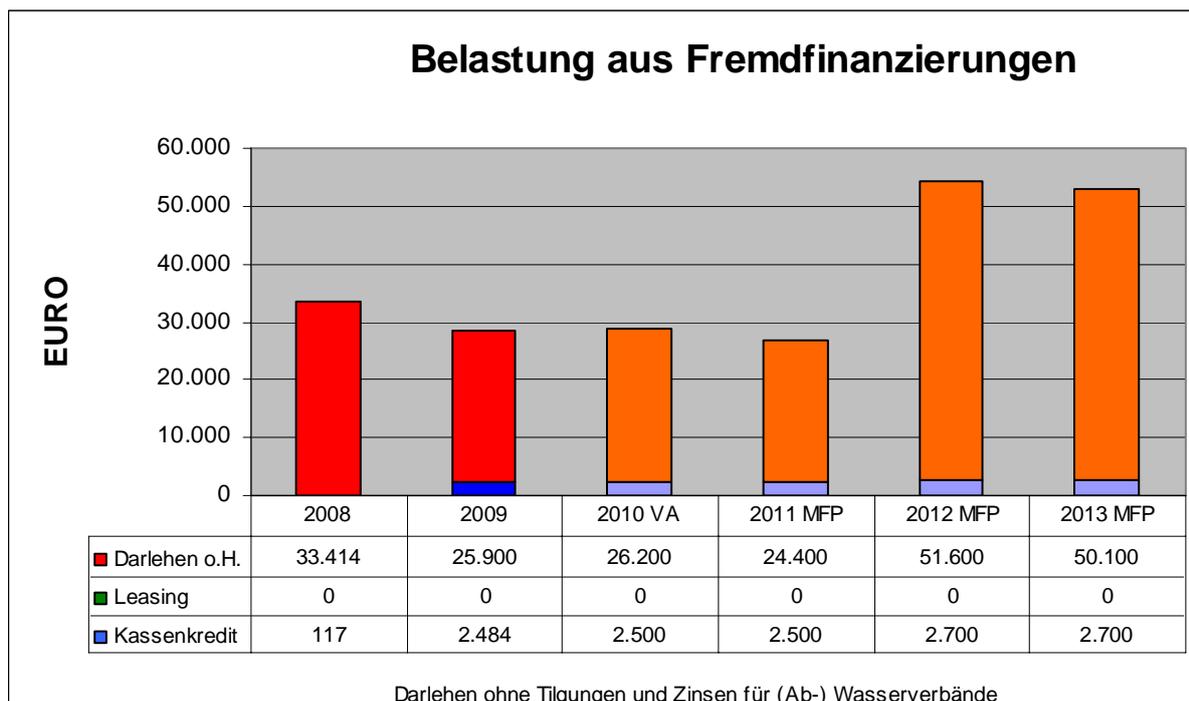
Die Hauptursache für den Anstieg war im Beobachtungszeitraum 2007 bis 2009 einerseits die Erhöhung der Sozialhilfeverbandsumlage um € 25.200 bzw. 21 %. Andererseits fiel der Krankenanstaltenbeitrag im gleichen Zeitraum um rund € 20.700 bzw. 19 % höher aus. Für 2010 zeigt die Tendenz gegenüber 2009 vor allem beim Krankenanstaltenbeitrag mit Kostensteigerungen von € 7.700 bzw. 5,9 % und bei der SHV-Umlage mit rund € 4.700 bzw. 3,2 % weiterhin deutlich nach oben.

Rechnet man den oben genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter<sup>12</sup>, die

<sup>12</sup> Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Ausgaben für die Gemeindevertretung, die Gastschulbeiträge, die Darlehenstilgungen, die Verwendung zweckgebundener Einnahmen (z.B. Zuführung von gesetzlichen Interessentenbeiträgen an den ao. Haushalt) sowie den Abgang beim Kindergarten hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Finanzjahr 2009 rund € 920.500. Damit waren im Jahr 2009 rund 131 % der Steuerkraft bzw. rund 89 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Der Voranschlag 2010 sieht für diese Pflichtausgaben insgesamt rund € 947.200 vor. Damit steigt der Anteil an der Steuerkraft und an den ordentlichen Jahreseinnahmen auf 153 % bzw. 93 % weiter an, was ein weiteres Indiz für die schlechte Finanzlage der Gemeinde darstellt.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Der Darlehensstand erhöhte sich Ende 2009 um rund € 247.800 bzw. 17 % auf insgesamt rund € 1.546.700. Der Darlehenszugang betraf den Kanalbau (BA 04). An Schuldendienst mussten im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 91.400 geleistet werden, die sich um die erhaltenen Annuitätenzuschüsse in Höhe von insgesamt rund € 65.500 auf rund € 25.900 verminderten. Damit waren lediglich rund 2,5 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. In der Graphik bzw. im mittelfristigen Finanzplan wurden die ab 2013 zugesicherten Bundeszuschüsse zum BA 04 von rund € 14.900 noch nicht berücksichtigt.

Das für den Kanalbau BA 02 aufgenommene Darlehen weist keinen marktkonformen Zinssatz auf (Bindung an SMR mit einem Aufschlag von 0,1 Prozentpunkten). Trotz der für eine vorzeitige Tilgung vorgesehenen Pönale (zwischen 0,5 und 3 % des aushaftenden Darlehensrestes) wird eine Umschuldung empfohlen. Das Darlehen für den Kanalbau BA 03 ist an die SMR mit einem Abschlag von 0,2 Prozentpunkten gebunden, wobei kein Pönale für eine vorzeitige Tilgung vereinbart ist.

Es wird aufmerksam gemacht, dass Abgangsgemeinden zu einer Darlehensoptimierung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (Laufzeitverlängerung auf 33 Jahren der vom Bund mit Annuitätenzuschüssen geförderten Darlehen) verpflichtet sind.

*Die Gemeinde hat eine Optimierung der mit Bundeszuschüssen geförderten Kanalbaudarlehen (BA 02, BA 03 und BA 04) zu prüfen und entsprechende Angebote einzuholen. Eine Umschuldung der an die SMR gebundenen Kanalbaudarlehen wird empfohlen.*

### Kassenkredit

Der Kassenkredit wird seit einigen Jahren nicht ausgeschrieben, sondern jeweils an das örtliche Geldinstitut vergeben. Die aktuellen Konditionen (SMR mit einer Abrundung auf volle 0,1 Prozentpunkte) sind nicht mehr marktkonform. Eine Bindung an den 3-Monats-Euribor wird empfohlen, da bei einer kurz- bis mittelfristigen Betrachtung (ausgehend von Vergleichswerten der letzten 10 Jahre) die SMR-Bindung stets höhere Belastungen als die Euribor-Bindung erbrachte.

*Der Kassenkredit ist jährlich auszuschreiben bzw. sind mindestens drei Vergleichsanbote einzuholen. Die Vergabe hat an den Bestbieter zu erfolgen.*

Die Belastung aus den Kassenkreditzinsen erhöhte sich von 2008 auf 2009 um rund € 2.300 auf rund € 2.400. Die Kassenkreditzinsen des Finanzjahres 2009 sind im Durchschnitt ausschließlich dem ordentlichen Haushalt anzulasten, obwohl zwischenzeitlich jedoch kurzfristig der außerordentliche Haushalt vorfinanziert wurde.

*Bei einem Abgang im ordentlichen Haushalt ist die Vorfinanzierung des außerordentlichen Haushaltes mit Kassenkreditmitteln nicht zulässig.*

## **Haftungen**

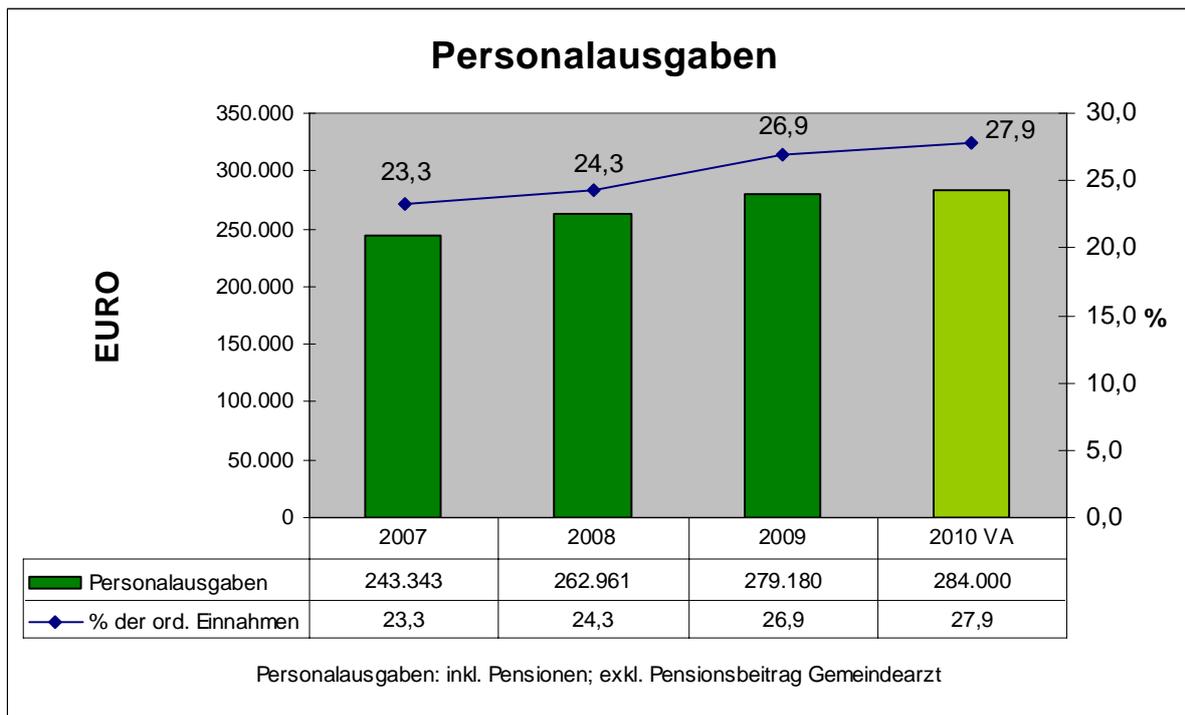
Die Haftungen am Reinhaltverband Oberach verringerten sich Ende 2009 um rund € 17.900 auf insgesamt rund € 313.000. Im Finanzjahr 2009 mussten an den Reinhaltverband für Haftungstilgungen und –zinsen rund € 22.300 bzw. 2,1 % der ordentlichen Jahreseinnahmen geleistet werden. Im Finanzjahr 2010 wurde eine Kreditgarantie für die Wassergenossenschaft Pattigham über € 800.000 übernommen, die den Haftungsstand beträchtlich erhöht.

## **Rücklagen**

Im Rücklagennachweis scheinen keine zweckgebundenen Rücklagen auf. Allerdings wird die Bürgermeisterpensionsrücklage nur im Verwahrgeld dargestellt, weil sie zwecks Verringerung der Kassenkreditzinsen laufend zur Liquiditätsstärkung als innerer Kredit verwendet wird.

*Die im Verwahrgeld verbuchten Pensionsbeiträge des Bürgermeisters und der Gemeinde von € 14.898,23 und € 13.117,52 sind im Finanzjahr 2010 haushaltswirksam unter 2/0000/868 zu vereinnahmen. In Zukunft dürfen nur die Pensionsbeiträge des Bürgermeisters unter der Haushaltsstelle 1/0000/2980 einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.*

# Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 35.800 bzw. 14,7 % auf insgesamt rund € 279.200 im Finanzjahr 2009 an. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund 26,9 %. Es ist eine ansteigende Entwicklung festzustellen, die hauptsächlich den rückläufigen Budgeteinnahmen zuzuschreiben ist.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2009 auf

die Verwaltung	€ 172.100 bzw.	62 %
den Kindergarten	€ 82.900 bzw.	30 %
die Volksschule	€ 15.100 bzw.	5 %
den Bauhof	€ 9.100 bzw.	3 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 279.200 bzw.</u>	<u>100 %</u>

Für das Finanzjahr 2009 errechnet sich wegen der erhaltenen Landeszuschüsse für das Kindergartenpersonal<sup>13</sup> eine Netto-Belastung von rund € 236.100 bzw. 22,8 % der ordentlichen Jahreseinnahmen. Die Kostensteigerung entfiel im Wesentlichen auf die allgemeinen Bezugserhöhungen und Vorrückungen. Außerdem erfolgte im Jahr 2008 eine Auszahlung von zwei Jubiläumsszuwendungen bzw. im Jahr 2009 die Nachverrechnung einer Gehaltszulage. Ebenfalls wurde eine weitere Kindergartenpädagogin aufgenommen, da der Kindergarten ab 1. September 2009 zweigruppig geführt wird.

## Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind aktuell drei vollbeschäftigte Bedienstete (zwei Beamte und eine Vertragsbedienstete mit insgesamt 3 Personaleinheiten (PE) tätig. Der genehmigte Dienstpostenplan wird somit zur Gänze ausgeschöpft.

## Kindergarten

In dieser Betreuungseinrichtung sind derzeit eine vollbeschäftigte und eine teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin mit insgesamt 1,76 PE und eine Helferin mit 0,57 PE tätig. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden insgesamt 0,42 PE nicht beansprucht.

<sup>13</sup> Im Prüfungszeitraum durchschnittliche Landeszuschüsse von rund € 37.200.

## **Handwerklicher Bereich**

Im Bauhof der Gemeinde ist ein teilzeitbeschäftigter Facharbeiter mit 0,25 PE tätig. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden 0,25 PE nicht beansprucht. Beim RHV Oberach ist er zusätzlich als Klärwärter mit 0,75 PE eingesetzt.

Die Verrechnung der Leistungen des Gemeindearbeiters an die jeweiligen Kostenstellen erfolgt mit 80 % für die Gemeindestraßen, 8 % für die Abfallbeseitigung und mit 12 % für die Abwasserbeseitigung und entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Nach Durchsicht der Aufzeichnungen des Jahres 2009 ergibt sich folgendes Bild: Gemeindestraßen 38,9 %, Abfallbeseitigung 28,3 %, Abwasserbeseitigung 14,1 %, Betreuung Sportplatz 5,1 %, Volksschule 7,1 % und Kindergarten 6,5 %. Durch ein geändertes Arbeitsbuch unter Anführungen der betreffenden Kostenstellen bzw. Übernahme in eine Excel-Datei sollte relativ einfach eine Kostenwahrheit erzielt werden können.

*Der Gemeinde wird empfohlen, von der Pauschalierung abzugehen und die tatsächlich erbrachten Leistungen des Gemeindearbeiters den jeweiligen Kostenstellen anzulasten.*

Für die Reinigung des Amtsgebäudes, des Kindergartens und der Volksschule sorgen zwei Vertragsbedienstete mit insgesamt 0,87 PE. Der Personaleinsatz ist sparsam, wobei jedoch das Auslangen gefunden wird. Vom genehmigten Dienstpostenplan werden 0,13 PE nicht beansprucht.

## **Dienstpostenplan**

Der mit 7,25 PE genehmigte Dienstpostenplan ist aktuell mit ca. 6,45 PE besetzt. Der Personaleinsatz ist insgesamt als sparsam zu bezeichnen.

*Der Gemeinderat hat im Rahmen der nächsten Änderung des Dienstpostenplanes eine Anpassung der Personaleinheiten an das tatsächliche Beschäftigungsausmaß vorzunehmen.*

## **Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung**

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung desurlaubes erfolgten mit einigen Ausnahmen ordnungsgemäß, jedoch waren die Urlaubsaufzeichnungen nicht immer am neuesten Stand.

Die Kopfquote zur Förderung der Betriebsgemeinschaft beträgt seit dem Jahr 2010 € 28 je aktivem Bediensteten. Damit sind die anfallenden Kosten zu finanzieren. Kostenüberschreitungen sind jedenfalls den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten.

*Für alle Arbeitsbereiche sind vom Bürgermeister mittels Amtsverfügung Dienstzeitregelungen zu vereinbaren. Im Verwaltungsbereich sind Mehrleistungen z.B. mittels Zeitausgleichsblattes zu dokumentieren und vom Bürgermeister zu genehmigen. Die vorgesehene Kopfquote zur Förderung der Betriebsgemeinschaft von € 28 ist einzuhalten.*

## **Organisation und Geschäftsverteilung**

Die Aufgaben der Verwaltungsbediensteten sowie der Umfang der gegenseitigen Vertretung z.B. bei Urlaub oder Krankenstand sind in einem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Durch die Neuaufnahme einer Bediensteten in der Verwaltung ist dieser anzupassen.

*Der Bürgermeister hat spätestens nach einem Probejahr der neuen Verwaltungsbediensteten den Geschäftsverteilungsplan anzupassen.*

Zur Weiterentwicklung der Gemeindeverwaltung kann neben Dienstbesprechungen die Einführung von jährlichen Zielvereinbarungen beitragen. Mit der Erarbeitung gemeinsamer Ziele ist eine Stärkung in der Eigenverantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich. Mitarbeitergespräche sollten einerseits Rückmeldungen über die erbrachten Leistungen beinhalten als auch andererseits entsprechende Schwerpunkte und Anforderungen für die übertragenen Aufgaben festlegen.

*Die Einführung und regelmäßige Abhaltung von Mitarbeitergesprächen wird empfohlen.*

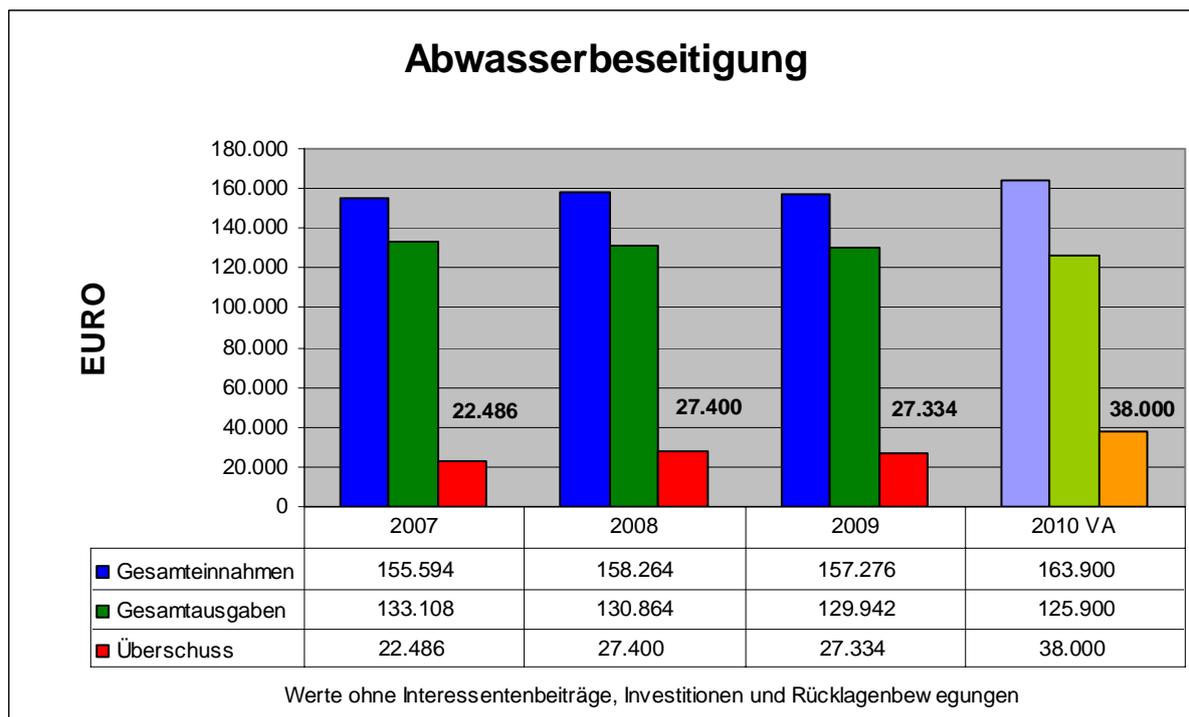
### **Weiterbildung**

Für die Weiterbildung der Bediensteten wurden im Finanzjahr 2009 keine Personalausgaben aufgewendet. Die Gemeinde sollte den Bediensteten Fortbildungsveranstaltungen anbieten. Von den Betroffenen wird eine entsprechende Bereitschaft erwartet.

*Neben fachspezifischen Kursen wird der Besuch von Schulungen zur Persönlichkeitsentwicklung empfohlen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Das Ortskanalnetz wurde von der Gemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Reinhalteverbandes "Oberach", an dem neben Pattigham auch die Gemeinden Pramet und Schildorn beteiligt sind. Die RHV-Betriebskostenanteile<sup>14</sup> werden ca. alle zwei Jahre neu berechnet und liegen derzeit bei 28 %

Aktuell wird das Abwasser von 194 Haushalten in die Ortskanalisation eingeleitet. Die Abwässer von 20 Haushalten der Ortschaft Haging werden durch eine Kleinkläranlage gereinigt. Außerdem sind noch 12 Haushalte aus den Ortschaften St. Thomas und Pattighamried beim RHV Ried/I. und Umgebung angeschlossen. Damit sind von den 273 Haushalten insgesamt 226 Haushalte an die Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossen, was einem Anschlussgrad von rund 83 % entspricht.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung verzeichnete von 2007 bis 2009 Überschüsse, wobei der Betriebsüberschuss 2009 rund €27.300 ausmachte.

Für das Jahr 2010 zeichnet sich mit einem Überschuss von €38.000 ein noch besseres Ergebnis ab, weil einerseits mit einer niedrigeren Kreditzinsenbelastung zu rechnen ist und andererseits durch die Anpassung der Benützungsgebühren höhere Einnahmen zu erwarten sind.

Auf Grund einer dem Voranschlag 2010 angeschlossenen Kalkulation wurde für das Finanzjahr 2009 nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen<sup>15</sup> ein Abgang von rund €3.900 errechnet, der somit deutlich unter dem tatsächlichen Ergebnis liegt.

Die Mindestanschlussgebühr entspricht mit €2.846 den Richtlinien des Landes. Für Flächen bis 300 m<sup>2</sup> werden € 15,78 und für Flächen über 300 m<sup>2</sup> € 12,17 jeweils exkl. Ust. verrechnet.

<sup>14</sup> RHV-Betriebskostenanteile: Pattigham 28,0 %, Pramet 37,67 %, Schildorn 34,33 %

<sup>15</sup> Anstelle der Darlehens- und Haftungstilgungen Berücksichtigung einer kalkulatorischen Afa und kalkulatorischer Zinsen

Mit einer errechneten Abwassermenge<sup>16</sup> von insgesamt 24.121 m<sup>3</sup> wurde im Finanzjahr 2009 eine Kubikmetergebühr von € 3,84 exkl. Ust. erreicht. Die Benützungsgebühr liegt um durchschnittlich € 0,54 pro m<sup>3</sup> über den Vorgaben des Landes für Abgangsgemeinden, obwohl die Kubikmetergebühr von € 3,10 exkl. Ust. im Finanzjahr 2009 nicht erhöht wurde. Dies ist hauptsächlich auf die vorgesehene Mindestgebühr (2010 mindestens € 336,00 exkl. Ust.) zurückzuführen.

Die Benützungsgebühr wird entweder nach dem tatsächlichen Wasserverbrauch oder mit einem Pauschale (Durchschnittsverbrauch pro Person und Jahr von aktuell 44 m<sup>3</sup>) berechnet. Die für Ein- und Mehr-Personenhaushalte vorgesehene Mindestgebühr benachteiligt insbesondere die Ein-Personenhaushalte.

Das Ablesen der rund 150 Wasserzähler erfolgt durch den Gemeindearbeiter. Im Dezember 2009 wurden hierfür 18 Stunden aufgewendet.

*Zwecks Kosteneinsparung sollte die Gemeinde die Möglichkeit der Selbstablesung durch die Kanalbenützer überlegen. Der Einbau eines geeichten Zählers und der Austausch alle fünf Jahre sowie die Verplombung hat entweder durch ein befugtes Unternehmen oder durch den Gemeindearbeiter zu erfolgen. Dabei ist auf die Zählergebühren zu achten. Sollte ein befugter Unternehmer diese Kosten direkt mit den Kunden verrechnen, so ist mit ihm diesbezüglich eine Vereinbarung abzuschließen, in der er sich zur Vorlage einer Bestätigung über den ordnungsgemäßen Einbau, die Verplombung sowie den Zählertausch nach Ablauf der Eichfrist und Bekanntgabe des Zählerstandes zu einem bestimmten Ablesezeitpunkt verpflichtet. Andernfalls bedarf die Gebührenordnung einer Änderung.*

Zu den Bestimmungen in § 4 Abs. 3 und 4 Kanalgebührenordnung (Einleitung von Niederschlagswässern bzw. Anschlüsse ohne Einleitung z.B. bei unbewohnten Objekten) wird angemerkt, dass die in diesen Fällen vorgesehenen Gebühren eine Ungleichbehandlung gegenüber dem nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 vorzuschreibenden Erhaltungsbeitrag darstellen, sodass ein Gleichklang anzustreben wäre.

Die Vorschreibung von ergänzenden Anschlussgebühren bei der Abwasserbeseitigung gestaltet sich grundsätzlich schwierig, da die diesbezügliche Meldebereitschaft von nachträglichen gebührenrelevanten Vorgängen auch durch die Vereinfachungen im baubehördlichen Verfahren zusätzlich ungünstig beeinflusst wird.

*Es wird daher empfohlen, in geeigneter Weise auf die Verpflichtung zur Entrichtung von ergänzenden Kanalanschlussgebühren hinzuweisen. Besonders empfehlenswert sind solche Hinweise im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Ankündigung feuerpolizeilicher Überprüfungen.*

*An die Überprüfung des genehmigten Abwasserentsorgungskonzeptes aus dem Jahr 2004 wird erinnert<sup>17</sup>.*

*Die Gemeinde hat über den Anschluss der in der Gemeinderatssitzung vom 5. März 2009 unter Tagesordnungspunkt 4 angeführten Liegenschaft zu berichten, da offensichtlich keine Gründe für eine Ausnahme von der Anschlusspflicht vorliegen dürften.*

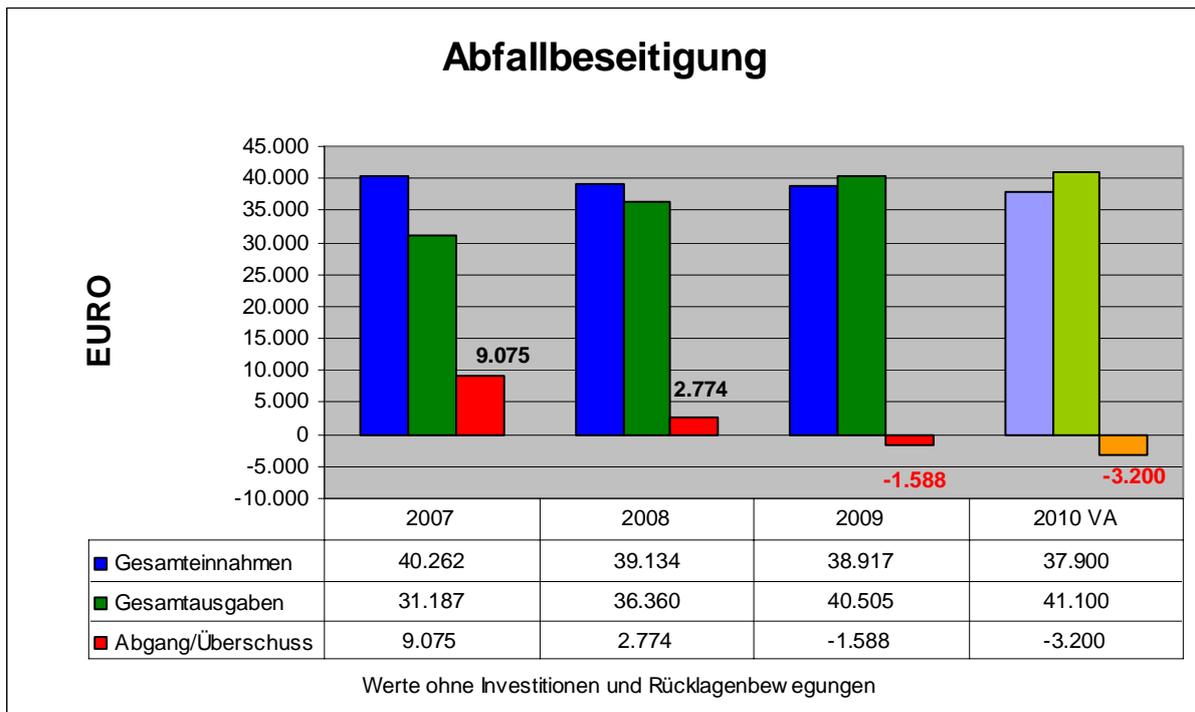
Die Wasserversorgung wird durch Hausbrunnen und durch die im Jahr 2010 gegründete Wassergenossenschaft Pattigham sichergestellt.

---

<sup>16</sup> Wasserzähler: Haushalte 17.921 m<sup>3</sup>; pauschalierte Haushalte ohne Wasserzähler: 6.200 m<sup>3</sup>

<sup>17</sup> Gemäß § 10 Oö. Abwasserentsorgungsgesetzes 2001 spätestens alle fünf Jahre ab dem erstmaligen Wirksamwerden

## Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung verursachte im Finanzjahr 2007 und 2008 einen Überschuss, damit konnte der geringe Abgang im Jahr 2009 abgefangen werden. Im Voranschlag 2010 ist ebenfalls ein Abgang budgetiert.

Die Abfuhr des Restabfalls erfolgt generell vierwöchentlich, obwohl die Abfallordnung für Haushalte mit einer Person einen sechswöchentlichen Intervall zulässt. Ebenfalls besteht die Möglichkeit sich Wertmarken für zusätzliche Entleerungen zu kaufen. Außerdem hat die Gemeinde unter anderem aufgrund des Arbeitnehmerschutzes die alten Stahlringtonnen gegen Abfallbehälter mit Rädern (EN 840-1) auszutauschen. Die vom Bezirksabfallverband Ried im Innkreis am 22. Juni 2010 präsentierten Kunststoffbehälter sehen unterschiedliche Größen vor, womit den Einpersonenhaushalten die Möglichkeit eingeräumt werden könnte, sich eine kleinere Tonne anzuschaffen. Die Sammlung und Abfuhr von sperrigen Abfällen durch die Gemeinde erfolgt grundsätzlich einmal im Jahr.

Die Gebühren für die Entleerung einer 90-Liter-Abfalltonne wurden im Juli 2010 um rund 11,8 % bzw. € 1,04 auf € 9,89 jeweils inkl. Ust. erhöht, um die bei dieser öffentlichen Einrichtung grundsätzlich geforderte Ausgabendeckung zu erreichen. Die Erhöhung für einen 60-l-Abfallsack betrug ebenfalls € 1,04 auf € 9,89. Die einmalige Entleerung einer Biotonne wurde nicht erhöht. Für Firmen bzw. größere Liegenschaften stehen 240, 800 oder 1100 Liter Container zur Verfügung. Insgesamt hat die Gemeinde dreihundertsechs 90 Liter Abfalltonnen, fünf 110 Liter Abfalltonnen, zwei 800 Liter Container und drei 1100 Liter Container im Umlauf.

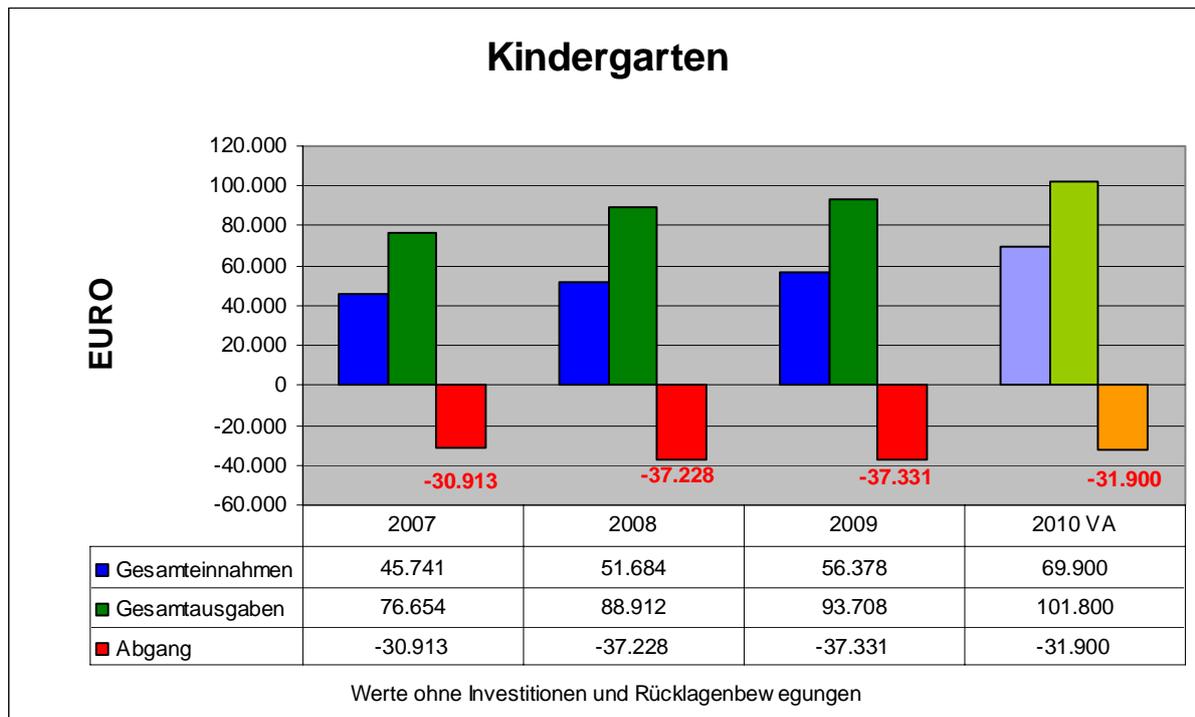
*Aufgrund des nunmehr im § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 vorgesehenen Abfallsammelbeitrages, der unter anderem einen Pauschalbetrag für die Abholung der Haus- und Biotonnenabfälle vorsieht, wird eine Anpassung der Gebührenordnung empfohlen. Eine Änderung der Abfallordnung z.B. wegen der Abfallbehälter ist erforderlich.*

Die Restabfallmenge stieg von 2007 bis 2009 um rund 4,9 Gewichtstonnen bzw. 6,3 % auf insgesamt 84,6 Tonnen an. Bezogen auf den Einwohner war eine Erhöhung auf jährlich rund 100,4 kg bzw. 3,3 % festzustellen. Das heißt, dass mehr Einwohner überproportional mehr Restabfall (Restabfallmenge pro Einwohner) produzierten. Damit liegt die Gemeinde in diesem Zeitraum jeweils über dem Bezirksdurchschnitt. Sie weist im Jahr 2009 die fünfthöchste Restabfallmenge pro Kopf aus. Die Gemeinde verfügt über eine eigene Altstoffsammelinsel.

Die Biotonnenabfuhr wird seit 1. April 2005 angeboten. Aktuell werden in der Gemeinde 60 Biotonnen verwendet, was einem Anschlussgrad von rund 22 % entspricht.

*Bei der Biotonne ist der Anschlussgrad zu erhöhen.*

## Gemeinde-Kindergarten



Der Gemeinde-Kindergarten wird mit zwei Gruppen und einer Öffnungszeit von Montag bis Freitag jeweils von 7.30 bis 13.15 Uhr und jeweils am Donnerstag zusätzlich für die Schulfänger von 13.15 bis 15.45 Uhr geführt. Das entspricht insgesamt 31,25 Öffnungsstunden pro Woche. Im Kindergarten werden Kinder ab drei Jahren betreut. Der Wunsch nach einer zusätzlichen Betreuung jüngerer Kinder besteht bei den Familien innerhalb der Gemeinde bis jetzt noch nicht.

Die Tagesöffnungszeit von Kindergartengruppen muss mindestens von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr festgesetzt sein. Eine andere, mindestens gleich lange Öffnungszeit ist zulässig. Sofern ein geringerer Bedarf nachgewiesen wird, ist die Festlegung einer kürzeren Wochen- oder Tagesöffnungszeit, mindestens aber 20 Stunden pro Woche, zulässig. Der Nachweis eines geringeren Bedarfs erfordert die Einbindung der Eltern, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, und auch der Eltern, deren Kinder zum Besuch der Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet sind.

Die Kindergartenordnung aus dem Jahr 2007 sowie die Tarifordnung vom 18. Dezember 2008 entsprechen nicht mehr den Gegebenheiten (Öffnungszeiten, Beitragsfreiheit, Betreuung von Kindern unter 3 Jahren usw.).

*Auf Grund der Änderung des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes (Novelle 2009 und 2010) ist vom Gemeinderat eine neue Tarifordnung sowie Kindergartenordnung zu beschließen.*

Mit der Einführung des Gratis-Kindergartens stieg im Herbst 2009 die Kinderanzahl von 23 auf 25 Kinder. Das machte die Einführung einer zweiten Kindergartengruppe notwendig. Ab September 2010 besuchen bereits 30 Kinder den Kindergarten. Der Betriebsabgang belief sich im Prüfungszeitraum im Durchschnitt auf rund € 35.000. Im Finanzjahr 2009 musste die Gemeinde den Betrieb bei einem durchschnittlichen Besuch von 24 Kindern mit rund € 1.560 pro Kind und Jahr subventionieren.

Bei den Leistungserlösen war auf Grund der Neuregelung der Elternbeiträge ab Herbst 2007 eine Steigerung zu verzeichnen. Das heißt, dass 2007 und 2008 damit rund 12 % bzw. 16 % der Betriebsausgaben bedeckt werden konnten. Durch die Einführung des Gratis-Kindergartens ab Herbst 2009 und der Gewährung eines zusätzlichen Landesbeitrages, der auf der guten Auslastung des Jahres 2008 basierte und eine Vorgriffszahlung darstellte, konnten mit den Leistungserlösen des ersten Halbjahres 2009 und der neuen Landesförderung ebenfalls rund 16 % der Betriebsausgaben finanziert werden. Allerdings werden die zuviel zuer-

kannten Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2009/2010 von rund € 3.000 im Finanzjahr 2010 in Abzug gebracht.

Der Kindertransport einschließlich der Kosten für das Begleitpersonal belastete die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2009 im Durchschnitt mit rund € 2.800 pro Jahr, obwohl ein Beitrag zu den Kosten des Begleitpersonals in Höhe von € 8,00 inkl. Ust. eingehoben wird. Im Kalenderjahr 2007 bis 2009 wurden jeweils ca. 8 Kinder transportiert. Die Gemeinde musste daher im Jahr 2009 rund € 350 pro Kind und Jahr zuschießen.

Für den Transport der Kindergartenkinder wurde ein Vertrag mit einem ortsansässigen Unternehmer abgeschlossen und letztmals im Jahr 2002 abgeändert.

*Wir empfehlen der Gemeinde, den Kindergartentransportvertrag anzupassen.*

Die Betreuung erfolgt zur Zeit durch zwei Kindergartenpädagoginnen (1,00 PE und 0,76 PE) und eine Kindergartenhelferin (0,57 PE). Zusätzlich werden 0,10 PE für Reinigungsarbeiten aufgewendet.

## **Gemeindevertretung**

Die Aufwandsentschädigungen für die gewählten Organe stiegen auf Grund einer Änderung des Oö. Gemeindebezüge-Gesetzes von 2007 auf 2008 um rund € 8.600 bzw. 28 % auf insgesamt rund € 30.700 an. Im Finanzjahr 2009 wurden für die Mandatare<sup>18</sup> rund € 39.200 aufgewendet. Seit der Gemeinderatswahl 2009 erhalten auf Grund der Mandatsverteilung drei Fraktionsobleute eine Aufwandsentschädigung, während davor nur zwei Mandatare diese Entschädigung erhielten.

Der Gemeinderat und der Gemeindevorstand traten im Durchschnitt in jedem Kalendervierteljahr einmal zusammen. In den Verhandlungsschriften werden bei Auftragsvergaben die zu erwartenden Kosten (Auftragswert) sowie der Hinweis auf die Finanzierung teilweise vermisst. In den eingerichteten Pflichtausschüssen wurde die Vorberatung kaum wahrgenommen.

*Auf Grund der Generalkompetenz sind Verträge (ausgenommen Dienstverträge) grundsätzlich vom Gemeinderat zu beschließen. Bei Auftragsvergaben sind die Kosten und deren Finanzierung im Protokoll festzuhalten. Von den Ausschüssen sollte die ihnen obliegende Vorberatung und Antragstellung für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat intensiver genutzt werden.*

### **Sitzungsgelder**

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit 1,5 % des Bürgermeisterbezuges festgesetzt. In Hinblick auf die mögliche Höchstgrenze von 3 % kann der Gemeinde ein sparsamer Umgang bescheinigt werden.

### **Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben**

Bei diesen freiwilligen Ausgaben mit Sachzwang wurden im Zeitraum 2007 bis 2009 die veranschlagten Beträge um insgesamt rund € 850 überschritten, die somit den freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang anzulasten sind. Dabei ist ergänzend aber auch festzuhalten, dass 2008 und 2009 die Repräsentationsausgaben um rund € 1.400 unter dem veranschlagten Betrag blieben. Festzuhalten ist außerdem, dass die gesetzlichen Höchstgrenzen nicht überschritten wurden.

*Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben gemäß § 2 Abs. 5 Ziffer 2 und 3 Oö. GemHKRO sind unter Beachtung der gesetzlichen Höchstgrenzen so zu veranschlagen, dass der Bürgermeister seinen diesbezüglichen Aufgaben - unter Beachtung der allgemeinen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit – nachkommen kann. Auf § 2 Abs. 6 Oö. GemHKRO, wonach diese Voranschlagsbeträge nicht überschritten werden dürfen, wird hingewiesen.*

### **Gemeindeinterne Prüfungen**

Der Prüfungsausschuss hielt von 2007 bis 2009 als innergemeindliche Kontrollinstanz jeweils vier Sitzungen ab. In einer Sitzung wurde jeweils der Rechnungsabschluss geprüft.

*Die Prüfung des Rechnungsabschlusses ist zusätzlich zu den mindestens vierteljährlichen Gebarungsprüfungen vorzunehmen.*

## **Weitere wesentliche Feststellungen**

### **Vermietung**

Im Lehrerwohnhaus (Ringstraße 52) sind vier Mietwohnungen zu einem verhältnismäßig niedrigen Mietzins vermietet. Für die Benützung von zwei Garagen wird keine zusätzliche Miete eingehoben. Zur Information wird mitgeteilt, dass sich der Richtwertmietzins ab 1. April 2010 auf € 5,31 pro Quadratmeter beläuft.

---

<sup>18</sup> Nebenberuflicher Bürgermeister ohne Pensionskassa, 1 Vizebürgermeister und Fraktionsobleute

*Bei Neuvermietung einer Wohnung ist für die Berechnung der Miethöhe der Richtwertmietzins (ab 1. April 2010 € 5,31 pro m<sup>2</sup>) unter Berücksichtigung von Auf- und Abschlägen heranzuziehen. Für die Benützung einer Garage ist ein zusätzlicher Mietzins vorzusehen. Außerdem ist im Mietvertrag eine Kautionshöhe von drei bis sechs Monatsmieten zwecks Abwendung etwaiger Schadenersatzforderungen (z. B. wegen Beschädigung der Wohnung) oder Mietzinsrückständen zu berücksichtigen.*

Die kostenlose Benützung des Musikheimes durch den örtlichen Musikverein wurde trotz Beanstandung noch immer nicht in einer schriftlichen Vereinbarung oder in einem Mietvertrag mit einem Anerkennungszins geregelt. Das gleiche gilt für den Sportplatz mit Kabinengebäude, der dem örtlichen Sportverein ebenfalls kostenlos zur Verfügung steht.

*Aus Haftungsgründen ist eine schriftliche Vereinbarung oder ein Mietvertrag betreffend die Benützung des Musikheimes und der Sportanlagen abzuschließen, wobei die Einhebung eines Anerkennungszinses empfohlen wird.*

Die Mieteinnahmen stiegen von 2007 auf 2009 um rund € 700 auf insgesamt rund € 8.300 an. Auf Grund der angespannten Finanzlage fließen die überschüssigen Mittel (Differenz aus Mieteinnahmen und Instandhaltungskosten) keiner Mietzinsreserve (Rücklage) zu, sondern müssen zur allgemeinen Verwendung im ordentlichen Haushalt verbleiben.

### **Feuerwehrwesen**

In der Gemeinde stehen insbesondere zur Brandbekämpfung, bei Elementarereignissen, Unfällen und Notständen die drei Freiwilligen Feuerwehren Pattigham, Hof und Oberbrunn im Einsatz. Die Zeugstätte in Hof ist ca. 1,5 km und die in Oberbrunn ca. 2,7 km von Pattigham entfernt. Die Einsätze werden nicht von der Gemeinde entsprechend der vom Gemeinderat beschlossenen Tarifordnung abgerechnet.

*Die jeweiligen Kommanden der Freiwilligen Feuerwehren sind darauf hinzuweisen, dass alle entgeltspflichtigen Einsätze der Gemeinde zu melden sind, die auch die Abrechnung vorzunehmen hat. Das Mannschaftsentgelt ist an die Feuerwehr auszuführen, während das für die Gerätschaft eingenommene Entgelt bei der Gemeinde bleibt, da diese die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.*

Der laufende Aufwand (ohne Investitionen und Schuldendienst sowie unter Berücksichtigung der Einnahmen) für die Freiwilligen Feuerwehren betrug im Finanzjahr 2009 rund € 15,60 je Einwohner. Der Bezirksdurchschnitt beläuft sich 2009 auf rund € 12,80, was somit eine Überschreitung um rund € 2.500 darstellt<sup>19</sup>.

*Eine Reduzierung des Feuerwehraufwandes auf den Bezirksdurchschnitt ist anzustreben.*

### **Förderungen und freiwillige Ausgaben**

Die von der Aufsichtsbehörde festgelegte Obergrenze für die freiwilligen Fördermaßnahmen ohne Sachzwang wurden im Prüfungszeitraum jeweils überschritten. Der mögliche Höchststrahmen wurde 2007 bis 2009 um insgesamt rund € 29.600 überzogen. Für das Finanzjahr 2009 wurde nach genauer Durchsicht der Buchhaltungsunterlagen und Belege eine Kopfquote von rund € 24,80 errechnet, die sich unter Berücksichtigung der indirekten Vereinssubventionen (Übernahme von Betriebskosten des Sport- und Musikvereines) sogar auf rund € 33,30 erhöhte. Im Voranschlag 2010 wird eine Kopfquote von rund € 17,20 bzw. € 19,50 (einschließlich indirekter Förderungen) erwartet, die zwar deutlich niedriger ist, jedoch noch immer über der zulässigen Höchstgrenze liegt.

*Die Einhaltung der für die freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang vorgesehenen Obergrenze von € 15 pro Einwohner bzw. von derzeit maximal € 13.335 wird erwartet. Das vorhandene Einsparungspotential bei den Doppel- und Mehrfachförderungen ist daher zu nutzen.*

---

<sup>19</sup> = 889 x € 2,80

Im Prüfungszeitraum wurde an Unternehmen für neu geschaffene Arbeitsplätze eine Betriebsförderung in Form einer 50 %igen Refundierung der Kommunalsteuer auf drei Jahre und eine Lehrlingsförderung gewährt. Nach den Förderungsrichtlinien des Landes<sup>20</sup> ist eine Unternehmensförderung unter anderem nur unter Abschluss einer Fördervereinbarung mit einer Betriebspflicht in der Gemeinde für 10 Jahre und Vorlage einer Bankgarantie zulässig.

*Künftig ist eine Wirtschaftsförderung nur mit Abschluss einer Fördervereinbarung entsprechend den Vorgaben des Landes zu gewähren.*

## Versicherungen

Im Frühjahr 2009 wurde vom Bürgermeister ein Versicherungsmaklervertrag für die Vertretung in allen Vertrags- und Schadensangelegenheiten abgeschlossen, obwohl dafür der Gemeinderat zuständig gewesen wäre. Der teilweise Neuabschluss von Verträgen wurde über diesen Vertragspartner abgewickelt, der die Gemeinde über die Einholung und das Ergebnis der Angebote informierte.

Der Versicherungsaufwand belief sich im Finanzjahr 2009 auf rund € 6.700, der um rund € 1.000 bzw. 18 % über den Ausgaben des Finanzjahres 2007 liegt. Die höheren Prämien sind neben den allgemeinen Indexsteigerungen auf die Prämie für eine 2009 abgeschlossene Rechtsschutzversicherung (für Funktionäre, Beschäftigte und FF-Mitglieder) zurückzuführen.

*Die Risikoabsicherung (Rechtsschutzversicherung) ist Sache jedes Einzelnen, weshalb dieser Vertrag zu kündigen bzw. nicht mehr zu verlängern ist.*

## Außerordentlicher Haushalt

### Allgemeines

Von 2007 bis 2009 wurden für verschiedene Vorhaben insgesamt rund € 1.245.400 ausgegeben, wobei aus dem Finanzjahr 2006 Soll-Überschüsse in Höhe von rund € 159.600 und Soll-Abgänge von rund € 41.900 übernommen wurden. Von den Investitionen entfielen auf

• Straßenbau und –sanierungen	€ 688.200 bzw.	55,2 %
• Kanalbau	€ 346.300 bzw.	27,8 %
• Kindergarten	€ 147.400 bzw.	11,8 %
• Sport	€ 38.500 bzw.	3,1 %
• Kultur	€ 22.000 bzw.	1,8 %
• Zuführungen zwischen ao. Vorhaben und o.H.	€ 3.000 bzw.	0,3 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 1.245.400 bzw.</u>	<u>100,0 %</u>

Die Bedeckung der Ausgaben erfolgte von 2007 bis 2009 mit

• Bedarfszuweisungen	€ 548.000 bzw.	45,9 %
• Landesbeiträgen	€ 110.000 bzw.	9,2 %
• Investitionsdarlehen des Landes	€ 16.600 bzw.	1,4 %
• Darlehen	€ 247.800 bzw.	20,8 %
• gesetzlichen Interessentenbeiträgen	€ 101.300 bzw.	8,5 %
• sonstigen Kostenbeiträgen	€ 16.300 bzw.	1,4 %
• Zuführungen von anderen Vorhaben	€ 31.400 bzw.	2,6 %
• Anteilsbeiträgen	€ 121.900 bzw.	10,2 %
<u>Gesamt</u>	<u>€ 1.193.300 bzw.</u>	<u>100,0 %</u>

<sup>20</sup> Siehe Erlass vom 14. Februar 2002, Gem-400002/19-2002-Pö

## Überblick über den ao. Haushalt des Finanzjahres 2009

Der außerordentliche Haushalt wies im Rechnungsabschluss 2009 einen Netto-Überschuss von rund € 65.500 aus<sup>21</sup>. Von den insgesamt zwölf Vorhaben zeigten sechs ein positives und fünf ein negatives Ergebnis. Ein Vorhaben war ausgeglichen:

	Vorhaben bzw. Maßnahme	Soll-Ergebnis 2009
1	Kindergartensanierung	-12.470,61
2	Einrichtung – 2. KG-Gruppenraum	-17.783,01
3	Spindelmäherankauf	3.812,00
4	Neueinkleidung Musik	-2.000,00
5	OW-Bau BA 03/Straßenbeleuchtung	15.086,33
6	Verlegung Landesstraße/Parkplatz/Radweg	-60.466,92
7	Regulierung der Oberach	4.871,33
8	Wirtschaftswegebau	-
9	Gemeindelagerplatz	3.599,44
10	Kanalbau Haging	-10.389,06
11	Kanalbau BA 04	17.011,91
12	Sonstige Kanalbaumaßnahmen	124.194,91
	<b>Überschuss im Rechnungsabschluss 2009</b>	<b>65.466,32</b>

Der außerordentliche Haushalt befand sich Ende des Finanzjahres 2009 als auch während der Gebarungsprüfung in einem finanziell geordneten Zustand, was größtenteils auf den aus zugeführten zweckgebundenen Interessentenbeiträgen entstandenen Überschuss des Vorhabens "Sonstige Kanalbaumaßnahmen" zurückzuführen war.

Finanzbedarf außerordentlicher Haushalt / Stand 7. Oktober 2010			
Vorhaben	Soll-Abgang	dzt. bedeckt durch	Fördermittel gesichert 2010
Kindergartensanierung	12.500	Kassenkredit	---
Einrichtung – 2. KG-Gruppenraum	21.500	Kassenkredit	---
Neueinkleidung Musik	2.000	Kassenkredit	---
Verlegung Landesstraße/Parkplatz/ Radweg	60.500	Kassenkredit	73.000
Gemeindelagerplatz	3.300	Kassenkredit	5.000
Kanalbau Haging	10.400	Kassenkredit	---
Kanalbau BA 04	7.300	Kassenkredit	---
<b>GESAMT</b>	<b>117.500</b>		<b>78.000</b>
<b>Finanzbedarf</b>			<b>0</b>

Aktuell besteht ein Überschuss von rund € 29.500, der hauptsächlich dem bereits erwähnten Kanalbauvorhaben zuzuschreiben ist.

### Spindelmäherankauf

Der Ankauf eines Spindelmähers für den USV Pattigham/Pramet wurde mit einem Finanzierungsrahmen von € 24.000 genehmigt. An Kosten fielen rund € 27.000 an, die allerdings eine ausbezahlte Sonderförderung für einen Mannschaftsbus von € 3.000 beinhaltet. Bei diesem Vorhaben besteht ein Überschuss von rund € 3.800, der hauptsächlich auf die Zuführung von Anteilsbeträgen beruht, die im genehmigten Finanzierungsplan nicht vorgesehen sind.

*Der Überschuss ist zur Ausfinanzierung des Vorhabens "Neueinkleidung Musik" zu verwenden.*

<sup>21</sup> Soll-Überschüsse insgesamt € 168.575,92 abzüglich Soll-Abgänge von insgesamt € 103.109,60

## **Neueinkleidung - Musik**

Zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens ist der Überschuss des Vorhabens "Spindelmäherankauf" heranzuziehen, da die im beschlossenen Finanzierungsplan vorgesehenen restlichen Anteilsbeträge derzeit nicht mehr bereit gestellt werden können.

## **Heimatbuch**

Der Druckauftrag für ein Heimatbuch wurde vom Gemeinderat am 11. März 2010 mit zu erwartenden Kosten von rund € 39.000 ohne Einholung weiterer Angebote erteilt. Der Verkaufspreis wurde mit € 40 je Buch festgelegt.

*Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird vor Auftragsvergaben grundsätzlich die Einholung von mindestens drei Vergleichsanboten bzw. eine Ausschreibung erwartet. Die Abwicklung hat unter einem außerordentlichen Vorhaben zu erfolgen.*

## **Verlegung Landesstraße/Parkplatz/Radweg**

Unter diesem genehmigten Vorhaben wurde bisher der Rad- und Gehweg Pattigham-Hof mit Kosten von rund € 260.100 ausgebaut. Die Verlegung der Frankfurter Landesstraße im Bereich des noch zu errichtenden Rabauerparkplatzes ist noch offen. Mit dem genehmigten Finanzierungsrahmen von € 536.700 ist das Auslagen zu finden.

## **Straßenbau**

Für verschiedene Wegebauten liegt ein genehmigter Finanzierungsrahmen von € 923.336 vor. An Kosten für die buchhalterisch jeweils separat dargestellten Vorhaben "Grundeinlöse Gutenshamer Landesstraße", "OW-Bau BA 03/Straßenbeleuchtung" und "Wirtschaftswegebau" fielen bis zum Prüfungszeitpunkt insgesamt rund € 682.000 an. Auf die Einhaltung des genehmigten Finanzierungsrahmens ist zu achten.

In der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2009 wurden Straßenbauarbeiten ohne Ausschreibung bzw. Einholung von Vergleichsanboten vergeben.

*Die Gemeinde hat bei Auftragsvergaben die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 zu beachten.*

## **Kanalbau**

Mit der Fertigstellung des im Jahr 2009 begonnenen Bauabschnittes 04 wird 2012 gerechnet. Für die Projektierung wurde im Verhandlungsverfahren ein Sondernachlass von 15 % ausgehandelt.

Bis zum Prüfungszeitpunkt fielen Kosten von rund € 443.500 an, die mit Interessentenbeiträgen und einem Darlehen finanziert wurden.

## **Investitionsvorschau**

Die Gemeinde hat in den nächsten Jahren einige Baumaßnahmen und Investitionen bzw. Sanierungen geplant, wobei im mittelfristigen Investitionsplan für den Zeitraum 2010 bis 2013 Kosten von insgesamt rund € 1.325.000 vorgesehen sind. Für einzelne Vorhaben liegen noch keine gesicherten Finanzierungen vor, weshalb auf die Beachtung des § 80 Abs. 2 und des § 86 Oö. GemO 1990 hingewiesen wird. Auf Grund der angespannten Finanzlage ist unter Hinweis auf die Landeserlässe die Realisierung von Bauprojekten, für die noch kein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vorliegt, frühestens ab dem Jahr 2013 denkbar.

*Die Realisierung neuer Vorhaben ist nur mit hohen Förderungsmitteln möglich, weshalb die Abgangsgemeinde ihre geplanten Vorhaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen, einer klaren Prioritätenreihung zu unterziehen und im Hinblick auf die budgetären Möglichkeiten in einem mittel- und langfristigen Zeitraster zu fassen hat. Vor Beginn eines neuen Vorhabens sind die bestehenden Finanzierungslücken einzelner Vorhaben zu schließen bzw. ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung abzuwarten.*

## **Schlussbemerkung**

Die Gebarungseinschau vermittelte den Eindruck einer gut geführten Gemeindeverwaltung, die auf Grund der angespannten Finanzlage seit dem Finanzjahr 2009 zu den Abgangsgemeinden zählt. Die steigenden Pflichtausgaben sowie die Folgekosten der kommunalen Investitionen lassen trotz des leichten Einwohnerzuwachses keine wesentliche Verbesserung der Finanzlage erwarten.

Außerordentliche Bauvorhaben konnten ohne nennenswerte Vor- oder Zwischenfinanzierungen abgewickelt werden.

Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben und die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sorgfältig und gewissenhaft. Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten und dem Bürgermeister ein Dank ausgesprochen.

Das Ergebnis der Prüfung wurde im Rahmen der Schlussbesprechung am 16. November 2010 dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter präsentiert. Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte weitgehend eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, am 13. Dezember 2010

Berger Norbert

Mittmannsgruber Peter